

# Stadt Schwetzingen

Amt: 01 Wirtschaft, Presse,  
Gemeinderat  
Datum: 25.11.2020  
Drucksache Nr. 2414/2020

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 16.12.2020

- öffentlich -

---

## Beteiligungsbericht 2019

### Beschlussvorschlag:

Der nach § 105 Abs. 2 GemO für das Jahr 2019 erstellte Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

### Erläuterungen:

Die Stadt Schwetzingen hat gem. § 105 Abs. 2 GemO zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres, die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs.4 des Handelsgesetzbuches gilt entsprechend.

Der Beteiligungsbericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Mit dem beigefügten Prüfbericht wurde bestätigt, dass er den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

In den vergangenen Jahren wurde der Beteiligungsbericht als Anlage zur Jahresrechnung dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Da aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht die Erstellung der Jahresrechnung 2019 noch dauert, wird der Bericht bereits jetzt vorgelegt.

Es erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 105 Abs. 3 GemO.

### Anlagen:

Anlage 1: Beteiligungsbericht 2019

Anlage 2: Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: